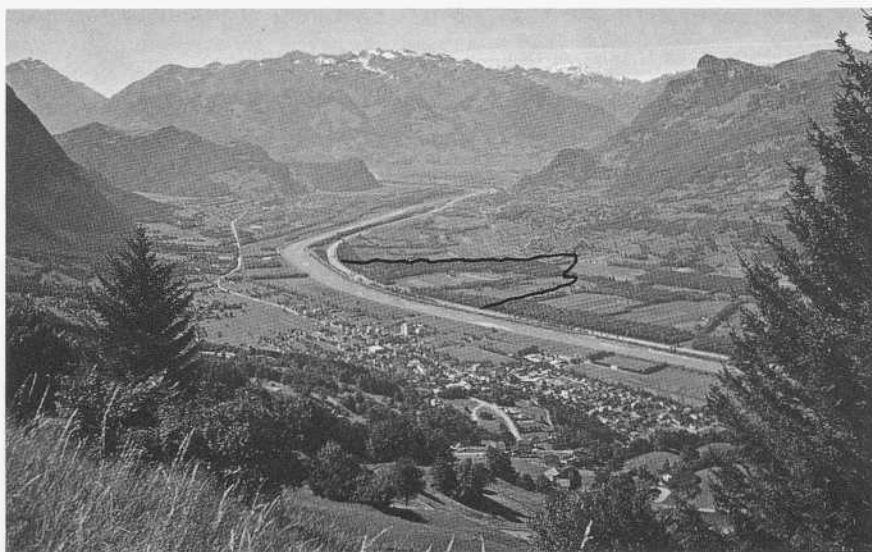
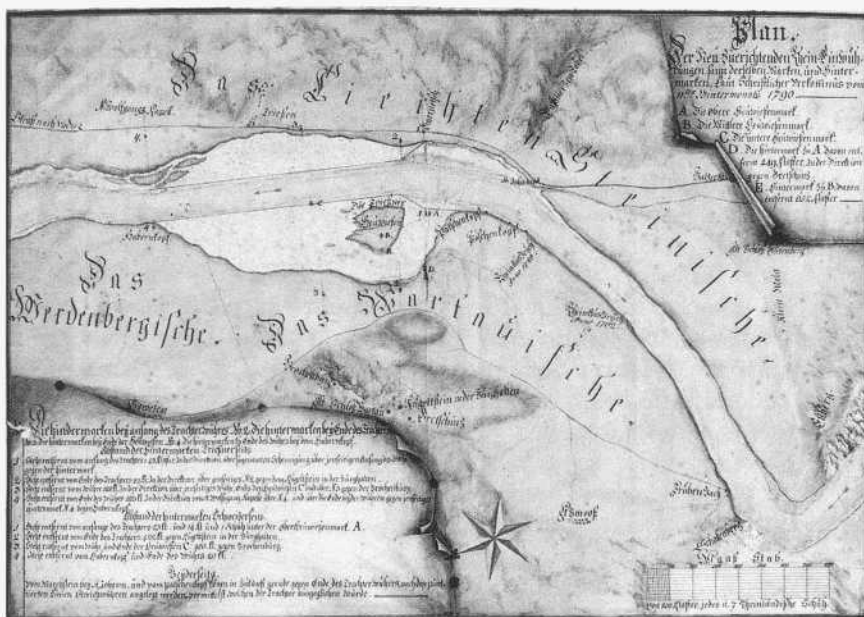


mussten besser gehalten haben. Denn tatsächlich verblieben Landesgrenze und Gemeindegrenze im grossen und ganzen nach diesem Vertrage bestehen.

Abgrenzung der Wuhrpflicht zwischen Balzers und Triesen (mit Güterteilung) 1835

Schon im Jahre 1786 hatte die Gemeinde Balzers dem fürstlichen Oberamte vorgestellt, wie der Rheinstrom die Viehhaltung in der unteren Balzner Au, sowie die sogenannten unteren Neugüter und das Frühmesspfundgut bei der Balzner Mühle von Jahr zu Jahr mehr überflutete und zugrunde richte, die neu erbaute Landstrasse im Heilos mit Schlamm bedecke und nach und nach ganz ruiniere und endlich durch Zurückschwellung des Mühlbaches auch die ganze Mühle ins

Die Triesner Heuwiesen – gemäss Situation 1790 – langjähriger Zankapfel rund um Mark- und Wuhrpflichtigkeiten am Rhein



Heuwiesen heute